



Inhalt

Seite

Bauleitplanverfahren „Schützenstraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit

hier:

*Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)*

– Beschleunigtes Verfahren –

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2168

Schützenstraße (südlich und östlich),

Luitpoldstraße (westlich), Prielmayerstraße (nördlich)

(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 41b, 41c und 688)

Stadtbezirk 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

– Umstrukturierung und Neubau eines ehemaligen Warenhauses

an der Schützenstraße; Bebauung mit Einzelhandels-,

Büro- und Hospitalityflächen (Dienstleistung, Hotel) – 535

Änderung des Flächennutzungsplanes

mit integrierter Landschaftsplanung

für den Bereich V/64

Am Oberwiesenfeld (östlich), Moosacher Straße (nördlich),

Lerchenauer Straße (westlich), DB-Nordring (südlich)

– Knorr-Bremse AG – 535

Ismaninger Str. 37 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 259/22)

Erweiterung der Wohnung Nr.18 durch Einhausung von Teilen

der bestehenden überdachten Terrassen

Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-3737-21

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 536

Herzog-Rudolf-Str. 1 – 3

(Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 1783/0)

Revitalisierung eines Hofkomplexes in der Maximilianstraße

mit Teilabbruch, Sanierung,

Ergänzung und Aufstockung von Bestandsgebäuden

und Neubau samt neuer Tiefgarage (Herzog-Rudolf-Str. 1 – 3 /

Maximilianstr. 23 – 27 / Wurzerstr. 15 – 18)

– VORBESCHIED –

Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-21384-21

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 536

Liebigstr. 35 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2917/0)

Neuerrichtung hofseitiger Balkone

von Erdgeschoss bis 4.Obergeschoss

Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-5392-21

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 537

Hackenstr. 4 (Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 571/2)

Umbau und Nutzungsänderung einer Einzelhandelsfläche

zu Gastronomie (49,56m² Gastfläche, 24 Innengastplätze)

Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-21204-21

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 537

Geyerstr. 32 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11092/11)

Umbau und Nutzungsänderung eines Bürogebäudes

*zu gewerblichem Wohnen mit Aufstockung, Errichtung einer
Außentreppe und Umbau des Untergeschosses mit teilweisem
Wegfall der Duplexgaragen. ÄNDERUNGSANTRAG zu
6024-1.1-2025-17896-21 Änderung des Dachgeschosses
und Anpassung der Stellplätze in der Tiefgarage.*

Aktenzeichen: 6024-1.111-2026-3883-21

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 538

Gabelsbergerstr. 28 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5206/2)

Neubau eines Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäudes

mit Tiefgarage – VORBESCHIED 1.7-2021-24620-22 –

GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-2622-22

Öffentliche Bekanntmachung

des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66

Abs. 2 Satz 4 BayBO 538

Karl-Theodor-Str. 90 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 656/0)

Schulbauoffensive

– Standzeitverlängerung des bestehenden Schulpavillons

in der Karl-Theodor-Str. um weitere 11 Jahre.

Zweigeschossiger Schulpavillon für eine Realschule mit

9 Klassenzimmern und Nebenräumen in Modulbauweise.

Aktenzeichen: 6024-1.1-2026-2935-22

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 538

Franz-Joseph-Str. 41 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4433/0)

Errichtung vorgehängter Balkone an Fassade, zum Innenhof.

Auskragung max. 2,0 m; gemäß Art. 6 Abs. 6 BayBO unter-

geordnete Bauteile ohne Auslösung neuer Abstandsflächen.

Vom Straßenraum nicht einsehbar, Orientierung an bestehenden

Balkonen im Umfeld.

Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-3721-22

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 539

Hiltenspergerstr. 11 – 13

(Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4870/21)

Errichtung einer teilweisen Überdachung einer Dachterrasse

im 2. OG- ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2024-9517-22

Aktenzeichen: 6024-1.232-2026-7460-22

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 539

Volkartstr. 25 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 537/13)

Abbruch und Neuerrichtung Dach mit Ausbau

von zwei Wohnungen

Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-5048-22

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 540

Reitknechtstr. 6 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 223/26)

Umbau und Erweiterung des Kultur- und Veranstaltungs-

zentrums „Backstage“

(Birketweg/Reitknechtstr. 6)

Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-16444-22

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 540

Gotthardstr. (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 69/98) Schülerweiterungsbau der Lukas-Schule mit: 3-zügige Grundschule mit Aula, offener Ganztags mit zwei Hauptgruppen und Mensa 1-zügiges Gymnasium, 2 Einfeld-Sporthallen (Gotthardstr./Riegerhofstr. 18-20) Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-12398-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 541 Landsberger Str. 289 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 292/29) Nutzungsänderung von drei Büroeinheiten in drei Wohneinheiten Aktenzeichen: 6024-1.1-2026-8693-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 541 Fritz-Meyer-Weg 55 (Gemarkung: Oberföhring Fl.Nr.: 487/0) Nutzungsänderung: Restaurant-Café-Lounge und div. Läden im EG zu Gaststätte (Erweiterung) sowie Spielsalon mit Kegelbahn und Gastronomie im UG zu Konditorei – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2017-26939-31 hier: Gaststätte und Bäckerei mit Konditorei sowie 4 Läden im EG und Verkaufs-Pavillon – Ausbau BT D im UG entfällt Aktenzeichen: 6024-1.202-2026-2998-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 542 Limburgstr. 17 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15864/11) Ein bestehendes Wohngebäude mit drei Wohneinheiten soll durch eine Fassadenergänzung im Terrassenbereich im EG und im Loggienbereich im OG erweitert werden. Zusätzlich soll ein Anbau mit ein bis zwei Geschossen ergänzt werden – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-5751-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 542 Niederalstr. 6b (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1944/43) Zur Errichtung eines Achtfamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-21550-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 543 Iltsstr. 30 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 507/18) Neubau eines Mehrfamilienhauses und zweier Doppelhaus- hälften mit Tiefgarage / Mehrfamilienhaus Zusammenlegung von Wohnung Nr. 2 + Nr. 3 zu Wohnung Nr. 2 – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.231-2025-18644-32	Aktenzeichen: 6024-1.232-2026-7853-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 543 Buchauerstr. 24 (Gemarkung: Solln Fl.Nr.: 441/3) Neubau eines Mehrfamilienhauses, Wohnnutzung – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-5836-33 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 544 Freisinger Landstr. 64 (Gemarkung: Freimann Fl.Nr.: 548/8) Neubau eines Gebäudes für Studentenwohnen / Seniorenwohnen, mit Einzelhandelsflächen und Tiefgarage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-20636-41 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 544 Gerhard-Winkler-Weg 1 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 614/2) Aufstockung eines Einfamilienhauses ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2025-15079-43 Aktenzeichen: 1.232-2026-6966-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 545 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Freimanner Bahnhofstr. 24, 80807 München, Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann: MAD Recycling GmbH Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG Bekanntgabe über den Wegfall des Erörterungstermins 545 Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2026 für das Stadtgebiet München 545
---	---

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren „Schützenstraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit

hier:

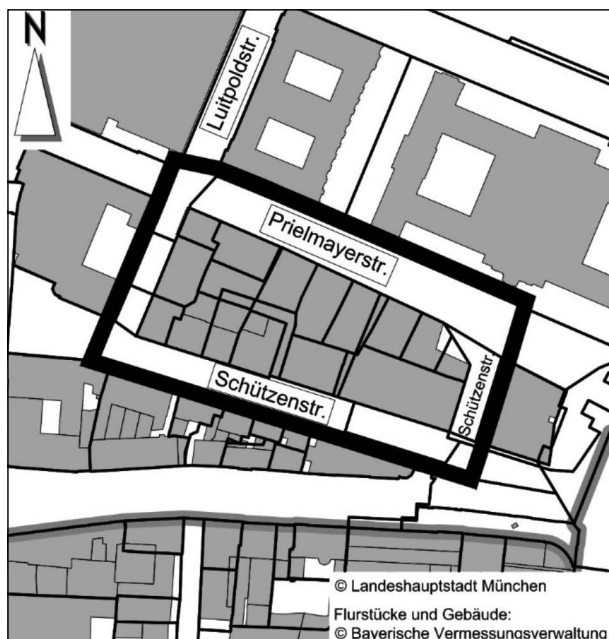
Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2

des Baugesetzbuches (BauGB)

– Beschleunigtes Verfahren –

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2168
Schützenstraße (südlich und östlich),
Luitpoldstraße (westlich), Prielmayerstraße (nördlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 41b, 41c und 688)
– Umstrukturierung und Neubau eines ehemaligen Waren-
hauses an der Schützenstraße; Bebauung mit Einzelhandels-,
Büro- und Hospitalityflächen (Dienstleistung, Hotel) –

Stadtbezirk 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 29.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17800) den Entwurf für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2168 für den o.g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist vom **15. Juli 2026 mit 17. August 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte:

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-22918 und per E-Mail unter plan.ha2-21v@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/21V, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 30. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/64

Am Oberwiesenfeld (östlich), Moosacher Straße (nördlich), Lerchenauer Straße (westlich), DB-Nordring (südlich)
– Knorr-Bremse AG –

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 04.03.2026 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/64 Am Oberwiesenfeld (östlich), Moosacher Straße (nördlich), Lerchenauer Straße (westlich), DB-Nordring (südlich) – Knorr-Bremse AG –, wurde mit Hinweisen von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 17.06.2026 – Az. ROB-3-

4621.34_14-1-19 – gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), 80331 München, III. Stock, Zimmer 325, bereitgehalten. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 089 / 233 2 25 71 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 10. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ismaninger Str. 37
Gemarkung Bogenhausen / Flurnr. 259/22 / 5. Stadtbezirk
Erweiterung der Wohnung Nr.18 durch Einhausung von Teilen der bestehenden überdachten Terrassen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.06.2026, Az. 1.23-2026-3737-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 259/21, 259/6, 259/24 und 259/23 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Herzog-Rudolf-Str. 1 – 3,
Wurzerstr. 15, 16, 17, 18, Maximilianstr. 23, 27
Gemarkung München 1 / Flurnr. 1708/2, 1777, 1778, 1780, 1783, 1784, 1784/1, 1785, 1787 / Stadtbezirk: 1
Revitalisierung eines Hofkomplexes in der Maximilianstraße mit Teilabbruch, Sanierung, Ergänzung und Aufstockung von Bestandsgebäuden und Neubau samt neuer Tiefgarage (Herzog-Rudolf-Str. 1 – 3 / Maximilianstr. 23 – 27 / Wurzerstr. 15 – 18) – VORBESCHIED –

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2026, Az. 1.7-2025-21384-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1755, 1776, 1786, 1789, 2447/4, 2451, 2452, 1643, 1645, 1645, 1647 und 1653/4, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Liebigstr. 35
Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2917/0 / Stadtbezirk: 1
Neuerrichtung hofseitiger Balkone von Erdgeschoss bis 4.Obergeschoss

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.06.2026, Az. 1.23-2026-5392-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2917/3, 2918 und 2914 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mail-adresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Juni .2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Hackenstr. 4
Gemarkung München 1 / Flurnr. 571/2 / Stadtbezirk: 1
Umbau und Nutzungsänderung einer Einzelhandelsfläche zu Gastronomie (49,56m² Gastfläche, 24 Innengastplätze)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.06.2026, Az. 1.1-2025-21204-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 571, 571/1, 571/3, 581/1, 583 und 584, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mail-adresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Geyerstr. 32
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11092/11 / Stadtbezirk: 2**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.06.2026, Az. 6024-1.111-2026-3883-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 11092, 11092/9, 11092/32 und 11092/33 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gabelsbergerstr. 28
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion III, Fl. Nr. 5206/2,
Stadtbezirk 3
Neubau eines Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäudes
mit Tiefgarage
VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2026, Az. 1.7-2026-2622-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5206, 5194, 5195, 5196, 5197, 5205/2, 5202/1 und 5205, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-22@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Karl-Theodor-Str. 90
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Schwabing, Fl. Nr. 656/0,
Stadtbezirk 4
Schulbauoffensive**

**– Standzeitverlängerung des bestehenden Schulpavillons in der Karl-Theodor-Str. um weitere 11 Jahre.
Zweigeschossiger Schulpavillon für eine Realschule mit 9 Klassenzimmern und Nebenräumen in Modulbauweise.**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.06.2026, Az. 1.1-2026-2935-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 656/1, Fl.Nr. 658/4, Fl.Nr. 690/13, Fl.Nr. 690/15, Fl.Nr. 690/21, Fl.Nr. 690/22 und Fl.Nr. 690/35, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-22@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Juni 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Franz-Joseph-Str. 41
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Schwabing, Fl.Nr. 4433/0, Schwabing-West
Errichtung vorgehängter Balkone an Fassade, zum Innenhof. Auskragung max. 2,0 m; gemäß Art. 6 Abs. 6 BayBO untergeordnete Bauteile ohne Auslösung neuer Abstandsflächen. Vom Straßenraum nicht einsehbar, Orientierung an bestehenden Balkonen im Umfeld**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.06.2026, Az. 6024-1.23-2026-3721-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4432, 4433/12, 4429/7, 4429/6, 4429/5, 4429/4 und Fl.Nr.: 4429/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19 einsehen. Die Akten sind digital einsehbar. Wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-22@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Juni 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hiltenspergerstr. 11 – 13
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion III Maxvorstadt/4870/21/Maxvorstadt
Errichtung einer teilweisen Überdachung einer Dachterrasse im 2. OG –
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2024-9517-22**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.06.2026, 6024-1.232-2026-7460-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4870/20, 4870/27, 4870/34, 4899/54, 4899/55, 4870/ 24, 4870/ 25, 4870/ 26, 4899/59 und 4899/61, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19 einsehen. Dazu wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Volkartstr. 25
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Neuhausen-Nymphenburg, Fl.Nr. 537/13,
Gemarkung Neuhausen
Abbruch und Neuerrichtung Dach mit Ausbau von zwei Wohnungen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.06.2026, Az. 6024-1.23-2026-5048-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 537/14 und Fl.Nr.: 537/15, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die

erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19 einsehen. Bitte wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse: plan.ha4-22@muenchen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Reitknechtstr. 6

Gemarkung: Neuhausen / Stadtbezirk: 9 / FlurNr.: 151/24, 151/39, 158/76, 223/4, 223/10, 223/11, 223/26, 223/27 und 223/28

Umbau und Erweiterung des Kultur- und Veranstaltungszentrums „Backstage“
Birketweg/Reitknechtstr. 6)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.06.2026, Az. 6024-1.1-2025-16444-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 158, 223/5, 223/19, 223/20, 223/21, 223/29, 229, 229/25, 229/69, 231/2, 231/8, 231/9, 229/139, 221/19, 221/34, 221/39, 221/40, 221/44, 221/25, 223, 207/6, 223/3, 223/9, 223/12, 207/7, 223/13 und 223/15, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im

Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-22@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Juni 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gotthardstraße
Fl.Nr. 69/98, 69/99, 69/113, 69/87, 144/1, Gemarkung Laim
Stadtbezirk: 25
Schülerweiterungsbau der Lukas-Schule mit:
3-zügige Grundschule mit Aula, offener Ganztags mit zwei Hauptgruppen und Mensa
1-zügiges Gymnasium, 2 Einfeld-Sporthallen (Gotthardstr./Riegerhofstr. 18-20)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2026, Az. 6024-1.1-2025-12398-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Die Befreiungen betreffen die Nichteinhaltung der festgesetzten Baugrenze und Überschreitung der festgesetzten Höhe durch technische notwendige Dachaufbauten.

Die Abweichungen betreffen die Nichteinhaltung von Abstandsflächen zum Grundstück Fl.Nr.144/0 sowie die Erschließung. Zudem sind Abweichungen von Brandschutzvorschriften erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 69/20, 69/21, 69/97 und 143/5, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1

BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-23@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Landsberger Str. 289
Gemarkung: Laim; Flurnr. 292/29; Stadtbezirk: 25
Nutzungsänderung von drei Büroeinheiten in drei Wohneinheiten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.06.2026, Az. 1.1-2026-8693-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 292/30, 292/13 und Fl.Nr.: 293, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-23@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 315, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **to.maier@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089/233-25569.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Fritz-Meyer-Weg 55
Gemarkung: Oberföhring, Flurnr. 487, Stadtbezirk: 13
Nutzungsänderung: Restaurant-Café-Lounge und div. Läden im EG zu Gaststätte (Erweiterung) sowie Spielsalon mit Kegelbahn und Gastronomie im UG zu Konditorei – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2017-26939-31 hier: Gaststätte und Bäckerei mit Konditorei sowie 4 Läden im EG und Verkaufs-Pavillon – Ausbau BT D im UG entfällt

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.06.2026, Az. 1.202-2026-2998-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Limburgstr. 17
Gemarkung: Sektion VIII, Flurnr. 15864/11, Stadtbezirk: 16
Ein bestehendes Wohngebäude mit drei Wohneinheiten soll durch eine Fassadenergänzung im Terrassenbereich im EG und im Loggienbereich im OG erweitert werden. Zusätzlich soll ein Anbau mit ein bis zwei Geschossen ergänzt werden – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.06.2026, Az. 6024-1.7-2026-5751-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die benachbarten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission,

Blumenstraße 19, Zimmer 309, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Niederalmstr. 6b
Gemarkung: Perlach, Flurnr.: 1944/43, Stadtbezirk: 16
Vorhaben: Zur Errichtung eines Achtfamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2026, Az. 6024-1.2-2025-21550-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307 oder digital einsehen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin für Akteneinsicht unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24355 oder kontaktieren Sie uns für eine digitale Einsicht, per E-Mail.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Iltisstr. 30
Gemarkung Trudering /Flurnr. 507/18 /Stadtbezirk: 15
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses und zweier Doppelhaushälften mit Tiefgarage / Mehrfamilienhaus Zusammenlegung von Wohnung Nr. 2 + Nr. 3 zu Wohnung Nr. 2 – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.231-2025-18644-32

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.06.2026, Az. 1.232-2026-7853-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den umliegenden Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Buchauerstr. 24

Gemarkung: Solln, Fl.Nr.: 441/3, Stadtbezirk: 19

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Wohnnutzung – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.06.2026, Az. 6024-1.7-2026-5836-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m.

Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Freisinger Landstr. 64

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Freimann Fl.Nr.: 548/8
Neubau eines Gebäudes für Studentenwohnen / Seniorenwohnen, mit Einzelhandelsflächen und Tiefgarage – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.06.2026, Az. 6024-1.7-2025-20636-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 544/5, 548/4, 548/23, 548/13, 548/3 und 548/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22467.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gerhard-Winkler-Weg 1
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing Fl.Nr.: 614/2
Bezirk 21**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2026, Az. 1.232-2026-6966-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 614/2, 1009/42, 614/6 und Fl.Nr. 1169/73, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG)**

**Freimanner Bahnhofstr. 24, 80807 München,
Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann:
MAD Recycling GmbH
Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen
Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG
Bekanntgabe über den Wegfall des Erörterungstermins**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die MAD Recycling GmbH, Freimanner Bahnhofstraße 24, 80807 München hat am 26. Februar 2025 über das Ingenieurbüro coneco GmbH die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß §§ 4, 10, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für ihre zuletzt am 21. September 2015 immissionsschutzrechtlich genehmigte Abfallentsorgungsanlage beantragt.

Der Abfalleingangskatalog der bestehenden Abfallentsorgungsanlage soll erweitert werden. Insbesondere sollen zukünftig künstliche Mineralfasern (KMF) und Asbest angenommen und zwischengelagert werden. Die zulässige Lagermenge für gefährliche Abfälle soll von unter 50 Tonnen auf 300 Tonnen erhöht werden.

Der immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigungsantrag vom 26. Februar 2025 wurde zuletzt am 05. Februar 2026 ergänzt. Die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 18. April 2026 bis einschließlich 18. Juni 2026 statt. Auf die Bekanntmachung vom 10. April 2026 (Amtsblatt 10 / 10. April 2026; B 1207 B) und 30. Juni 2026 (Amtsblatt 18 / 30 Juni 2026; B 1207 B) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der für den 17. Juli 2026, ab 09.00 Uhr geplante Erörterungstermin für das immissionsrechtliche Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG der Fa. MAD Recycling GmbH hinsichtlich der Erweiterung des Eingangskatalogs auf Annahme und Zwischenlagerung von KMF und Asbest wird nach § 16 Abs 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV hiermit abgesagt, da innerhalb der Einwendungsfrist bis zum 18. Juni 2026 keine Einwendungen erhoben wurden.

München, 10. Juli 2026

Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Abfallrecht

**Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte
zum 01.01.2026 für das Stadtgebiet München**

Vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der Landeshauptstadt München wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch am 09.06.2026 die Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet München (Stand 01.01.2026) beschlossen. Diese können **ab 20.07.2026** im Kommunalreferat Denisstr. 2, 80335 München, EG (Raum 030) öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten zur Einsicht sind Montag bis Freitag jeweils von 8.30 – 15.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist für vier Wochen gesetzlich vorgeschrieben und endet am **14.08.2026**

Darüber hinaus sind die Bodenrichtwerte zum 01.01.2026 online ab Anfang Juli 2026 kostenpflichtig unter www.bodenrichtwerte-muenchen.de abrufbar.

Auskünfte über Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle abgefragt werden. Die Auskunft ist gebührenpflichtig; die Gebühr beträgt 30,-- EUR pro Bodenrichtwert und Stichtag.

Auskünfte können schriftlich, per Fax, telefonisch oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragt werden.

Telefonische Sprechzeiten sind
Dienstag jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr

Tel.: 089/233 787378
Fax: 089/233 12787440
E-Mail: **gutachterausschuss@muenchen.de**
www.gutachterausschuss-muenchen.de

Ein Kartensatz mit den Bodenrichtwerten (Übersichtskarte, 71 Kartenblätter – gesamtes Stadtgebiet – M 1:7500, 8 Karten – Innenstadt – M 1:5000 und Straßenverzeichnis) kann bei der Geschäftsstelle (schriftlich, per Fax, Post oder E-Mail) zum Preis von 650,-- EUR bestellt werden.

München, den 30. Juni 2026

Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
– Geschäftsstelle –

